

## Es besteht kein Handlungszwang

Kommunalpolitik Der Geltungszeitraum des Bürgerentscheids zum Steinbruch in Satteldorf läuft ab. Braucht es einen neuen? Nein, sagt Bürgermeister Kurt Wackler. Von Ute Schäfer



Dieses gelbe Schild, das den Ortseingang von Bölgental dominiert, erinnert an den Bürgerentscheid vor knapp drei Jahren. Foto: Ute Schäfer

In der Gemeindeordnung ist es klar geregelt: Ein Bürgerentscheid gilt drei Jahre. Danach kann der Entscheid durch einen Beschluss des Gemeinderats geändert oder rückgängig gemacht werden. Im Fall des Satteldorfer Bürgerentscheids zum Steinbruch in Bölgental ist diese Dreijahresfrist bald abgelaufen, teilte Bürgermeister Kurt Wackler den Gemeinderäten in deren jüngsten Sitzung mit.

Am 1. Juli 2018 war die Bürgerschaft zum Entscheid über den Steinbruch an die Urne gerufen worden. Mit 54,5 Prozent Wahlbeteiligung wurde erstens das Quorum deutlich übererfüllt und zweitens war das Ergebnis klar: Zwei Drittel der Wählerinnen und Wähler (67,7 Prozent) wollten damals, dass die Gemeinde alles rechtlich Mögliche unternimmt, um den projektierten Kalksteinabbau bei Bölgental zu verhindern. So beantragte die Gemeinde etwa beim Regionalverband, die betroffene Rohstoffsicherungsfläche aus dem Regionalplan zu streichen – freilich ohne Erfolg.

### Alles bleibt beim Alten

Muss nun ein neuer Bürgerentscheid her? Nein, sagt Bürgermeister Kurt Wackler. Ein Gemeinderat kann zwar nach drei Jahren eine andere Gangart als die im Bürgerentscheid vorgegebene wählen. Er muss aber nicht. Und solange nichts geändert wird, gilt der Bürgerentscheid weiter. Dies ergebe sich zwingend „aus den allgemeinen kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen der Gemeindeordnung“. Maßgebend sei weiterhin die Haltung der Gemeinde, die sich aus dem Bürgerentscheid ergibt. Diese Haltung müsse auch nicht durch einen weiteren Entscheid „manifestiert“ werden, so Wackler. „Die Frage würde sich erst stellen, wenn im Gemeinderat eine

anderslautende Festlegung beschlossen würde.“ Doch die wird wohl nicht kommen: In den vergangenen Sitzungen gab aus den Reihen der Gemeinderäte keinen Antrag auf einen anderslautenden Beschluss. Und auch die Verwaltung werde keinen stellen, so Wackler. Die Gemeinderäte nahmen die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

### **Erörterung findet im Internet statt**

**Bürgerentscheid** hin oder her: Das Genehmigungsverfahren startete unterdessen beim Landratsamt mit dem Antrag der Firma Schön + Hippelein GmbH & Co. KG auf „Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs und eines Schotterwerkes, beziehungsweise einer mobilen Brecher- und Klassieranlage“. Dieser Antrag lag öffentlich aus und die Bürgerinnen und Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken zu äußern. Der nächste Schritt ist nun die Erörterung der eingegangenen Einwendungen, die coronabedingt ins Internet verlagert wurde. uts